



Gemeinde Arrach

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderats Arrach, welche am Montag, den , 07. Februar 2011, abends 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses mit einem öffentlichen und einem nichtöffentlichen Teil stattgefunden hat.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder	15
Tatsächlich vorhanden sind	15
Ornungsgemäß eingeladen sind	15
Anwesend sind	14
und zwar:	

1. Erster Bürgermeister Schmid Sepp
2. Zweite Bürgermeisterin Weber Marion
3. Dritter Bürgermeister Zapf Hermann
4. Achatz Franz
5. Aschenbrenner Lissy
6. Aschenbrenner Markus
7. Eckl Xaver
8. Hutter Stephan
9. Koller Hermann
10. Lohberger Rudolf
11. Münsterer Anton
12. Pinzinger Martin
13. Stahl Michael
14. Weber Thomas

Entschuldigt fehlen: Schmid Stephan (berufliche Verhinderung)
Unentschuldigt fehlen: keine

Schriftführer: Zisler Franz, VOAR

Presse: Kötztlinger Umschau: Pfeffer Regina
Kötztlinger Zeitung: Münsterer Anton

Weitere Anwesende: 4 Bürger

Gastreferent zu TOP 3.: Ing. Jürgen Bummer von der Bummer-Hof-Planungs-GmbH, 93444 Bad Kötzing

Erster Bürgermeister Schmid eröffnete um 19.05 Uhr die Sitzung. Er stellte fest, dass

1. zur heutigen Sitzung gemäß § 21 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat (GeschO) ordnungsgemäß geladen wurde und der Sitzungstermin mit Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowohl durch Anschlag an der Amtstafel (§ 20 Abs. 3 GeschO) als auch in der Tagespresse (§ 20 Abs. 4 GeschO) bekanntgemacht wurde.
2. dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

Damit ist der Gemeinderat beschlussfähig (Art. 47 Abs. 2 GO)

T a g e s o r d n u n g :

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderats-Sitzung vom 13.12.2010
2. Baugesuche
(ein Bauvorhaben angemeldet; das Baugesuch wurde nicht vorgelegt, der Tagesordnungspunkt entfällt deshalb)
3. Nahwärmeversorgung Arrach;
Vorstellung einer Machbarkeitsstudie für ein Hackschnitzelheizwerk
4. Dorferneuerung Arrach;
4.1 Stellungnahmen zum Ausbau der Drittzeller Str.
4.2 Vorschlag zur Förderung einer weiteren Maßnahme
5. Aufhebung und Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung;
Anhebung der Grabgebühren (§ 4)
6. Fuhrparkplanung 2011
7. Erhebung von Nutzungsgebühren für die Schulturnhalle;
hier: für Gruppen, die keinem Ortsverein angehören
8. Jahresrechnung 2010;
8.1 Bekanntgabe des kommunalen Jahres-Rechnungsergebnisses 2010
8.2 Prüfungsauftrag für den gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschuss
(örtliche Rechnungsprüfung)
9. Anregungen und Mitteilungen
9.1 Bürgermeister und Verwaltung
9.2 Gemeinderat

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Drei weitere Tagesordnungspunkte

A u s f ü h r u n g

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2010

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wurde die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2010 für die heutige Gemeinderatssitzung mit der Sitzungsladung zugestellt.

Der Vorsitzende ließ über die Genehmigung dieser Niederschrift abstimmen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 GeschO).

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt **einstimmig (14 zu 0 Stimmen)** die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2010.

2. Baugesuche

(ein Bauvorhaben angemeldet)

Das angekündigte Bauvorhaben kam nicht zur Vorlage.

3. Nahwärmerversorgung Arrach;

Vorstellung einer Machbarkeitsstudie für ein Hackschnitzelheizwerk

Sachverhalt:

Zur Machbarkeitsstudie

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.11.2010 und dem angebotenen Pauschalhonorar von 2500 € (Schreiben der Bummer-Hof-Planungs-GmbH vom 29.10.2010) als Grundlage, wurde die Bummer-Hof-Planungs-GmbH, Bad Kötzting, schriftlich am 16.12.2010 mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Die der Gemeinde vorliegenden Erhebungsbögen aus der Interessenbefragung (vgl. TOP 3 der GRS v. 29.11.2010) wurden mit vorgelegt. Zeitzielsetzung der Machbarkeitsstudie war der 15.01.2011. Das Honorar wird bei einer Beauftragung der endgültigen Planung bei deren Kosten angerechnet.

Am 02.02.2011 fand eine Vorbesprechung der Machbarkeitsstudie im Rathaus statt. Teilnehmer: H. Jürgen Bummer, H. Bürgermeister Schmid und H. Geschäftsleiter Zisler. Telefonisch geladen zu dieser Besprechung war auch der Grundstückseigentümer Eckl Xaver, Eschlsaigner Str. 3, Arrach. Aus privaten Termingründen konnte H. Eckl an dieser Vorbesprechung nicht teilnehmen.

Die nach dieser Besprechung vom IB Bummer-Hof weiter ausgearbeitete Machbarkeitsstudie, die 3 Standorte mit untersuchte, für ein Hackschnitzelheizwerk zur Nahwärmeversorgung, wurde in der Sitzung durch Herrn Ing. Jürgen Bummer in einer Präsentation vorgestellt, erläutert und im Gespräch mit dem Gemeinderat kommentiert. Die Vorstellung des Energiekonzepts erfolgte ohne kaufmännische Zahlen, da hierfür Grundlagen des Investments und der Betreiberkonstellation fehlen.

Bürgermeister Schmid dankte Herrn Jürgen Bummer für die fachlich sachliche und verständlichen Vortrag eines Energiekonzepts für Arrach auf der Grundlage eines Hackschnitzelheizwerkes.

Die Präsentation wird in der Niederschrift nicht mehr näher erläutert; sie ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zur Aufgabenstellung nach der Gemeinderatssitzung am 29.11.2010:

- Der Grundstückseigentümer Xaver Eckl ist nach einem Gespräch mit Bürgermeister Schmid – wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 29.11.2010 angekündigt - generell bereit, ein Grundstück von bis zu 17.000 qm an die Gemeinde zu deren Ausbauzwecken zu veräußern. Ein Grundstückspreis wurde noch nicht genannt. Tauschgrund für das in Frage kommende Grundstück wäre nach Angabe von Herrn Eckl überaus wünschenswert. Verhandlungen laufen für einen Teil davon bereits.
- das Hotel Herzog Heinrich wird das Ergebnis der Machbarkeitsstudie in einer Eigentümerversammlung vorlegen. Das Ergebnis ist somit noch offen.
- Ein grobes Gesamtkonzept als Übersicht und Gesprächsgrundlage für die geplante Gewerbefläche ist beim AB Schnabel und Partner in Bearbeitung.
- Die Fa. Möbel Vogl selbst bekundet kein Interesse; jedoch für die Privathäuser Eckstr. 8 und 10

Zusammenfassende Stellungnahme im Gemeinderat ohne Beschlussfassung nach der Vorstellung des vorläufigen Energiekonzepts ohne kaufmännische Zahlen:

Unter Grundlage des vorgestellten Energiekonzepts wird zusammengefasst:

- Ohne Hotel Herzog Heinrich kann aus wirtschaftlichen Gründen derzeit keine Nahwärmeversorgung in Arrach aufgebaut werden. Die Anzahl der weiteren derzeitigen Interessenten wäre zu gering. Ausser: Es käme rasch

zur Verwirklichung und den Betrieb eines Gewerbegebietes westlich des Bauhofes Arrach.

- Mit Hotel Herzog Heinrich oder/und funktionierendem Gewerbegebiet könnten auch einige Privatabnehmer entlang der Eckstraße an die Nahwärmeversorgung angeschlossen werden, soweit dies wirtschaftlich tragbar ist. Die wirtschaftliche Tragfähigkeit wird sich ergeben, wenn der oder die Investoren mit dem Betreiberkonzept feststehen.
- Von den geprüften 3 möglichen Standorten verbleiben derzeit als gleichwertig:
Standort 1 (= Eingangs Ahornstraße)
und Standort 2 (= westlich gemeindlicher Bauhof).
Hier wird letztendlich die Wirtschaftlichkeit (Grundstückspreis, Betreibermodell) den Ausschlag geben.
Standort 3 (= Auf Gut Kleß – vor nördlicher Lager- und Photovoltaikhalle-) ist aufgrund langer Leitungswege mit dem derzeit vorstellbaren Konzept uninteressant.
- Das Brennmaterial könnte aus der heimischen Forstwirtschaft (Wertschöpfung vor Ort) vertraglich gesichert werden.
- Chancen für eine Verwirklichung im finanzierbaren risikolosen Rahmen mit Fördermöglichkeiten bestehen auf der Grundlage Hotel Herzog Heinrich und/oder funktionierendes Gewerbegebiet westlich des Bauhofes.
- Die vertragliche Bindung aller Anschlussnehmer an die Nahwärmeversorgung Arrach beträgt wegen der Absicherung der wirtschaftlichen Beständigkeit 15 Jahre.

Aufgaben für die Gemeinde:

Zur Nahwärmeversorgung:

- Mit den beiden Eigentümern der nach der Machbarkeitsstudie verbliebenen Grundstücksvarianten 1 und 2 sind Erwerbsgespräche mit evtl. Investmentengagement zu führen
- Die Geschäftsleitung des Hotels ist gemeinsam mit dem IB über die Grundstücksgespräche zu unterrichten und das Energiekonzept mit den kaufmännischen Überlegungen vorzustellen.
- Die Ergebnisse sind in die Machbarkeitsstudie einzuarbeiten und dem Gemeinderat nochmals vorzulegen.

Zum Gewerbegebiet:

- Gespräche mit dem Grundstückseigentümer des vorgesehenen Gewerbegebietes westlich des gemeindlichen Bauhofs mit Ermittlung des Grundstückspreises für eine Fläche von bis zu 17.000 qm.
- Erstellung eines groben Gesamtkonzepts für das vorgesehene Gewerbegebiet
- Bedarfs-Ermittlung von Gewerbegrund. D.h.: Ausschreibung, dass Gewerbegrund zur Verfügung steht. Wenn kein Bedarf, ist das Thema Gewerbegebiet wiederum zur Seite zu legen.
- Erstellung eines groben Gesamtkonzepts für das vorgesehene Gewerbegebiet

4. Dorferneuerung Arrach;

4.1 Stellungnahmen zum Ausbau der Drittzeller Str.

Sachverhalt:

Hierzu wird auf die Sitzungsniederschrift zu TOP 5.1.7 in der Gemeinderatssitzung vom 02.11.2006 verwiesen. Nach telefonischer Angabe des Amtes für Ländliche Entwicklung wurde das Gutachten in Auftrag gegeben. Ergebnis: Keinem der Beteiligten konnte ein Fehlverhalten nachgewiesen werden. Weitere Maßnahmen an der Straße werden deshalb nicht mehr eingeleitet.

4.2 Vorschlag zur Förderung einer weiteren Maßnahme

Sachverhalt:

Das Amt für ländliche Entwicklung in Regensburg (ALE) wäre evtl. bereit, eine weitere Maßnahme im Gemeindebereich Arrach aus Mittel der Weilererschließung – Höhe einer Zuwendung noch nicht geklärt - zu fördern. Dies ist jedoch kein Eingeständnis einer Mitverantwortung an den Straßenschäden in Drittzell sondern lediglich ein Entgegenkommen und eine Mithilfe um ein ansonsten nicht zu finanzierendes Projekt im Gemeindegebiet verwirklichen zu können.

Der Grundstücks- und Bauausschuss wurde in seiner Sitzung am 21.01.2011 unter TOP 2 hiervon informiert. Dem Gemeinderat liegt die Niederschrift als Tischvorlage zur heutigen Sitzung vor.

Beschluss-Vorschlag des Grundstücks- und Bauausschusses:

„Das Verfahren Drittzell ist abzuschließen. Die ALE verpflichtet sich im Gegenzug, ein Vorhaben der Gemeinde – z.B. Weilererschließung Auhof – zu den üblichen Fördersätzen für Weilererschließungen zu unterstützen. Die Maßnahme sollte je nach Förderzusage bzw. freier Mittel möglichst im Jahr 2012 abgeschlossen werden.

Die Anlieger sind auf jeden Fall an den Herstellungskosten zu beteiligen. Eine entsprechende Sondervereinbarung wird im Zuge einer Anliegerversammlung, welche einzuberufen ist, abgeschlossen.“

Stellungnahme im Gemeinderat:

Der Gemeinderat sah von einer weiteren Stellungnahme ab und akzeptierte die Stellungnahmen und den Beschlussvorschlag im Grundstücks- und Bauausschuß. Die Maßnahme hat kostenneutral für die Gemeinde erfolgen (Zuschüsse + Anliegerbeiträge = Baukosten).

Das ALE hat die Zusage zu der von der Gemeinde gewünschten Baumaßnahme noch schriftlich zu bestätigen.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag des Grundstücks- und Bauausschusses vom 21.01.2011 wird voll akzeptiert und trifft die mehrheitliche Meinung im Gemeinderat. Die Weilererschließung hat kostenneutral für die Gemeinde zu erfolgen.

Die Beschlussfassung erfolgte **mit 13 zu 1 Stimmen.**

**5. Aufhebung und Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung;
Anhebung der Grabgebühren (§ 4)**

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Niederschrift zu TOP 4.2 der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2010. Die Schlußrechnung für den neuen Friedhof Teil 3 liegt nun dem mit der Abrechnung beauftragten AB Schnabel und Partner, Bad Kötzting, vor; ist aber noch nicht gerechnet, da immer noch nachprüfbare Unterlagen (Aufmaße) fehlen. Nach Angaben des AB kann jedoch die der bisherige Kalkulation für die Gebührenerhöhung zugrunde gelegt werden.

Somit können die in der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2010 vorgestellten Gebührenerhöhungen in die Friedhofsgebührensatzung ab dem Jahr 2011 aufgenommen werden.

Es ergibt sich damit folgende ab 2011 gültige Friedhofsgebührensatzung:

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen
(Friedhofsgebührensatzung)

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Arrach folgende Satzung:

Erster Teil

ALLGEMEINE Vorschriften

§ 1

Gebührenpflicht und Gebührenarten

(1) Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.

(2) Als Gebühren werden erhoben:

- a) Grabgebühren (§ 4)
- b) Bestattungsgebühren (§ 5)
- c) Sonstige Gebühren (§ 6)

§ 2 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist,
- a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
 - c) wer den Antrag zu einer Leistung erteilt hat,
 - d) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühr entsteht
- a) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. a mit der der Inanspruchnahme der nach dieser Satzung gebührenpflichtigen Leistung,
 - b) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. b mit der Bestätigung der Antragstellung durch die Gemeinde,
 - c) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. c mit der Auftragserteilung
 - d) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. d mit der Zuteilung des Nutzungsrecht
- (2) Die Gebühr wird mit Zustellung/Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

Zweiter Teil Einzelne Gebühren

§ 4 Grabgebühren

Die Grabgebühr beträgt für

a) Kindergräber	
Erstpacht	130,00 €
Jährliche Gebühr	15,00 €
b) Einzelgräber	
Erstpacht	205,00 €
Jährliche Gebühr	26,00 €
c) Familiengräber (Gruft)	
Erstpacht	410,00 €
Jährliche Gebühr	52,00 €

d) Urnengräber

- Einzelgräber (1 Urne)	
Erstpacht	130,00 €
Jährliche Gebühr	15,00 €
- Einzelgräber (2 Urnen)	
Erstpacht	205,00 €
Jährliche Gebühr	26,00 €
- Familiengräber (4 Urnen)	
Erstpacht	410,00 €
Jährliche Gebühr	52,00 €

e) Urnenkammer

Erstpacht	410,00 €
Jährliche Gebühr	52,00 €

§ 5

Bestattungsgebühren

(1) Die Gemeinde lässt die Ausschachtung und das Schließen der Gräber über ein privates Unternehmen vornehmen. Hierüber besteht ein Dienstleistungsvertrag. Die Kosten für die Grabherstellung (Aushub und Schließung des Grabes, Erdabfuhr) erhebt das Privatunternehmen nach dem Dienstleistungsvertrag. Dies gilt auch für die Umbettung der Leiche.

(2) Die Gebühr für die Benutzung des **Leichenhauses** beträgt **55,00 €**. Darin sind die **Reinigungskosten** in Höhe von **23,00 €** und die **Leichenhausöffnung und -schließung** in Höhe von **17,00 €**, welche von der Gemeinde an eine für diese Aufgabenwahrnehmung bestimmte Person ausbezahlt werden, enthalten.

(3) Die Gebühr für die Benutzung des **Kühlsarges** beträgt **52,00 €**.

§ 6

Sonstige Gebühren

(1) Für die Beseitigung des überschüssigen **Erdmaterials** bei der Errichtung von Gräbern (Beerdigungen und Grabsteinsetzungen) wird eine Pauschalgebühr von **51,00 €** erhoben.

(2) Für die Beseitigung der **Kranzgebände** wird eine Gebühr von **2,60 €** und für **Gestecke** von **1,50 €** je Stück erhoben.

§ 7 Sonderleistungen

Für Sonderleistungen, für die in dieser Satzung keine Gebühren vorgesehen sind, kann die Gemeinde gesonderte Vereinbarungen über die Erstattung der Kosten treffen.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 31.03.2010 außer Kraft.

Gemeinde Arrach
Arrach, 07.02.2011

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die vorgestellte Friedhofsgebührensatzung.
Die Beschlussfassung erfolgte **einstimmig (14 zu 0 Stimmen)**.

6. Fuhrparkplanung 2011

Sachstand Wechselladersystem/Unimogverkauf/7,5 Tonner:

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 05.10.2010 wurde ein gebrauchter Wechsellader – LKW der Marke Iveco aus den Beständen der Berufsfeuerwehr Solingen angekauft. Das Fahrzeug kann am 24.02.2011 abgeholt werden. Auf passende Witterung sollte hierbei geachtet werden.

Gleichzeitig wurde beschlossen, den gemeindlichen Unimog zu veräußern. Aus dem zu erwartenden Erlös sollte zum Einen der Wechsellader, dazu passende Schuttmulden sowie ein weiterer, kleiner LKW mit einem zulässigem Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen angekauft werden. Bürgermeister Schmid und Bauhofleiter Hutter Stephan wurden durch den Gemeinderat zum Kauf ermächtigt. Der Kostenrahmen für alle Anschaffungen sollte den Verkaufserlös des Unimogs nicht überschreiten. Für den 7,5-Tonner wurde ein grober Rahmen von ca. 10.000 Euro angesetzt.

Auf Anregung von Gemeinderat Weber Tom wurde alternativ zum 7,5 Tonner auch die Anschaffung eines Allrad-Traktors mit Frontlader geprüft. Für den zur Verfügung stehenden Kostenrahmen wäre jedoch nur „Alteisen“ zu haben gewesen. Außerdem ist ein Traktor wesentlich unflexibler einzusetzen, da hier wieder mit Hänger gearbeitet werden muss, falls Erdreich abgefahren werden muss oder Ladungen zu transportieren wären.

Letztendlich konnte man einen gebrauchten, sehr gut erhaltenen 7,5 Tonnen LKW in Kommunalfarbe mit 3-Seiten-Kipper, hohen Alu-Bordwänden und Differentialsperre zum Preis von Brutto 10.500 Euro erwerben. Auf Vorschlag des Bauhofleiters wurden noch Stahlbordwände samt Zubehör gekauft, da die hohen Alubordwände sonst gekürzt werden hätten müssen. Dazu seien sie aber zu schade und können ohne weiteres zum Transport von Ästen oder anderer großvolumiger Ladung jederzeit wieder angebaut werden. Die Stahlbordwände weisen eine Höhe von 40 cm auf, sind nagelneu und werden vom Bauhofleiter angepasst.

Sachstand:

Wechsellader zu kaufen zum Preis von	4.000 Euro
7,5 Tonnen LKW incl. Bordwände gekauft zum Preis von	11.100 Euro
Anschaffung von 2- 3 Mulden gebraucht (erst nach Lieferg. LKW) ca.	<u>4.000 Euro</u>
Ergibt einen bisherigen Kostenstand von	19.100 Euro

Verkauf des gemeindlichen Unimogs	21.420 Euro
abzügl. Sandstrahlg. und TÜV	ca. <u>500 Euro</u>
Reinerlös Brutto für Verkauf Unimog	20.920 Euro

Somit wurde bisher der vom Gemeinderat gesetzte Kostenrahmen eingehalten. Die Schuttmulden für den Wechsellader können erst angeschafft werden, wenn das Fahrzeug vor Ort ist, um genau zu sehen, welches Verriegelungssystem für die Mulden erforderlich ist.

Vorhandene VW Pritsche:

Der geleaste Gemeindetransporter des Bauhofes läuft im März diesen Jahres aus.

Es wurden verschiedene Überlegungen angestellt:

Variante 1:

Verlängerung des Leasingvertrages – Rate ca. 327,00 € monatlich.

Vorteil: keine Belastung des Haushaltes außer den angesetzten Leasingraten und Reparaturen.

Nachteil: Kundendienst und Reparatur müssen kostenintensiv in einer Vertragswerkstatt gemacht werden. Leasingkosten jährlich Brutto knapp 4.000 Euro. Nach Ablauf weiterer drei Jahre also Ausgaben in Höhe von 12.000 Euro nur für Leasingraten und der Bus gehört trotzdem nicht der Gemeinde und muss zu einer noch anzusetzenden Restrate angekauft werden. Starker Verschleiß erhöht zudem die Restzahlung, falls Transporter nicht übernommen wird.

Variante 2:

Kauf des Transporters zum Restkaufwert von derzeit ca. 11.300 Euro.

Vorteil: Fahrzeug war beim Leasingbeginn neu, wurde nur vom Bauhof gefahren, evtl. Mängel wären also bekannt – man kauft keine “Katze im Sack“. Es könnte Ratenzahlung in Höhe der derzeitigen Leasingzahlung vereinbart werden, also keine zusätzliche Belastung des Haushaltes. Fahrzeug wäre nach drei Jahren Eigentum der Gemeinde. Fahrzeug muss nicht in einer Vertragswerkstatt gewartet werden. Ölwechsel usw. könnte kostengünstig durch Bauhofleiter vorgenommen werden.

Nachteil: Auch bei Ratenzahlung momentane Belastung des Haushaltes und Darlehensaufnahme erforderlich.

Variante 3:

Fahrzeug wird zurückgegeben. Ein gebrauchter Transporter wird zum Preis der Jahresleasingrate von ca. 4000 Euro gekauft.

Vorteil: Keine zusätzliche Belastung des Haushaltes. Im günstigsten Fall fährt das Fahrzeug mehrere Jahre, ist aber quasi schon im ersten Jahr abbezahlt. Somit erhebliche Einsparungen möglich.

Nachteil:

1. Das zurückzugebende Leasing-Fahrzeug weist entsprechende Gebrauchsspuren auf. Es kann sein, dass, wenn diese Gebrauchsspuren nach Meinung des Schätzers die üblichen Werte übersteigen, eine Sonderzahlung fällig ist. Die Höhe dieser Zahlung ist vor dem Gutachten nicht abzuschätzen. Ganz sicher wird aber eine Zahlung fällig sein, da es sich ja um ein Baufahrzeug handelt und Dellen und Kratzer nicht gänzlich zu vermeiden waren.
2. Beim Kauf eines Fahrzeuges für ca. 4000 Euro ist davon auszugehen, dass dieses ein Alter von mindestens 10 Jahren aufweist, da Pritschenwagen in gutem Zustand in dieser Preisklasse kaum zu erhalten sind. Dies hat sich schon beim Kauf des Seepark-Fahrzeuges gezeigt. Man kann hier also ohne weiteres ein Fahrzeug erhalten, bei dem schon nach wenigen Kilometern die Reparaturen beginnen.

Fazit: Vernünftigerweise sollte man sich zum Kauf des derzeit geleasteten VW-Transporters entscheiden. Das Fahrzeug ist erst vier Jahre alt, der technische Zustand ist bestens. Wenn man die Finanzierung in Höhe der derzeitigen Leasingrate ansetzt, ist das Fahrzeug in drei Jahren vollständig abbezahlt und wird sicher noch lange Zeit seinen Dienst leisten. Ein Fahrzeug im Alter von dann sieben Jahren stellt immer noch einen Wert in Höhe von ca. 10.000 Euro dar. Somit birgt diese Entscheidung in gewisser Weise ein erhebliches Einspar- und Wertepotential.

Diskussion im Gemeinderat:

Der Unimog-Verkauf und mit dem Verkaufserlös eingekauften Fahrzeuge werden gut geheißen.

Die Variante 2 zum vorhandenen VW-Pritschen-Wagen erscheint auch dem Gemeinderat am wirtschaftlichsten und sinnvollsten

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Entscheidungen bezüglich des Unimogverkaufs sowie der Anschaffung des 7,5 T LKW, Iveco zu den o.g. Preisen.

Der VW – Transporter, welcher bisher geleast war, wird nach Ablauf des Leasingvertrages zum Restwert angekauft. Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan 2011 anzusetzen. Sollte ein Darlehen notwendig werden, sollten die anteiligen Zins- und Tilgungsleistungen die bisherige Leasingrate nicht überschreiten.

Die Beschlussfassung erfolgte **einstimmig (14 zu 0 Stimmen)**

**7. Erhebung von Nutzungsgebühren für die Schulturnhalle;
hier: für Gruppen, die keinem Ortsverein angehören**

Sachverhalt:

Viele örtliche Vereine nutzen die Schulturnhalle. Der Gemeinderat hat von der Erhebung einer Nutzungsgebühr zugunsten der Finanzen der Ortsvereine Abstand genommen. Dafür entfällt ein in den früheren Jahren üblicher Zuschuss von 300 € an die Ortsvereine, sofern er angefordert wurde.

Von Urlaubs-Gruppen in größeren Quartieren mehren sich über die Quartiergeber Anfragen über eine Nutzung der Schulturnhalle und die Schulsportanlage in Zeiten, in denen eine Schul- oder Vereinsnutzung nicht erfolgt. Hier, so Bürgermeister Schmid und Kämmerer Zisler, könne eine Kostenfreiheit nicht mehr gewährt werden. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, eine Nutzungsgebühr festzulegen.

Vorschlag

von Bürgermeister Schmid zur Nutzung und den Nutzungsgebühren für Gruppen, die keinem Ortsverein angehören

- Jede Nutzung der Schulturnhalle und des Schulsportgeländes ist von Bürgermeister Schmid oder dessen Vertreter schriftlich zu genehmigen.
- Nutzung der Schulturnhalle:
Pro angefangene Stunde Nutzung 15 - 20,00 €(zur Diskussion)
- Nutzung des Schulsportplatzes:
Pro angefangene Stunde Nutzung 0 €

Zugang, Abgang, Beginn und Ende der Nutzung nur mit dem Schulhausmeister oder dessen Vertreter. Dieser fordert zugleich für die Gemeinde die zu erhebende Gebühr ein. Unmittelbar vor und nach Nutzungs-Abschluss stellt der Schulhausmeister zusammen mit dem Gruppenleiter den ordnungsgemäßen Zustand der genutzten Anlagen fest.

Stellungnahme im Gemeinderat:

Nach Diskussion kam es zu folgendem

Beschluss:

Für die Turnhallennutzung wird für Gruppen, die keinem Ortsverein angehören, Nutzungstäglich 20,00 € erhoben. Zugang, Abgang, Beginn und Ende der Nutzung nur mit dem Schulhausmeister oder dessen Vertreter. Dieser fordert zugleich für die Gemeinde die zu erhebende Gebühr ein. Unmittelbar vor und nach Nutzungs-Abschluss stellt der Schulhausmeister zusammen mit dem Gruppenleiter den ordnungsgemäßen Zustand der genutzten Anlagen fest.

Der Schulsportplatz kann kostenlos nach Absprache und Genehmigung durch die Gemeinde genutzt werden.

Die Beschlussfassung erfolgte **einstimmig (13 zu 1 Stimmen)**.

8. Jahresrechnung 2010;

8.1 Bekanntgabe des kommunalen Jahres-Rechnungsergebnisses 2010

8.2 Prüfungsauftrag für den gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschuss (örtliche Rechnungsprüfung)

8.1 Bekanntgabe des kommunalen Jahres-Rechnungsergebnisses 2010

Die Jahresrechnung ist innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen (Art. 102 Abs. 2 GO).

Das Jahres-Rechnungsergebnis 2010 konnte am 21.01.2011 erstellt werden. Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift sind die Anlagen

- **Feststellung des Jahres-Rechnungs-Ergebnisses 2010**
(Auswertung H 01 der AKDB vom 21.01.2011)
- **Entwicklung des Gesamthaushalts 2010**
(Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht der Jahresrechnung 2010; erstellt am 21.01.2011 durch die Gemeinde Arrach)

die auch dem Gemeinderat als **Tischvorlagen** in der Sitzung übergeben wurden.

Kurzübersicht durch den Kämmerer Franz Zisler:

Soll-Einnahmen und Ausgaben	Jahresrechnung	Haushaltsansatz
	Euro	Euro
Verw.Hh.	3.065.028,35	2.946.223
Vermög.Hh.	<u>1.596.840,43</u>	<u>1.273.064</u>
Gesamt	4.661.868,78	4.219.287

Ist-Einnahmen und Ausgaben	Jahresrechnung	
	Einnahmen	Ausgaben
	Euro	Euro
Verw.Hh.	3.063.890,30	3.221.819,80
Einnahmereste	<u>157.929,50</u>	<u>--</u>
Verwaltungshaushalt Gesamt	3.221.819,80	3.221.819,80
Vermög.Hh.	2.182.581,55	1.714.241,39
Einnahmereste	382,92	
Sollüberschuss		468.723,08
Vermögenshaushalt Gesamt	<u>2.182.964,47</u>	<u>2.182.964,47</u>
Ist-Einnahmen und Ausgaben	5.404.784,27	5.5.404.784,27

In der Jahresrechnung enthalten:

Zuführung zum Vermög.Hh.	138.374,49	0
Zuführung zum Verwalt.Hh.	0,00	189.228
Es bleibt ein Sollüberschuss	468.723,08	0
Darlehensaufnahme	167.880,00	167.880

Der Gemeinderat nahm von den Ausführungen ohne Nachfragen **Kenntnis** und zeigte sich auf der der schlechten Voraussichten bei Jahresbeginn überrascht aber erfreut über das ohne Minus verlaufende Jahres-Rechnungsergebnis 2010.

Der Dank des Bürgermeisters ergeht an Kämmerer Franz Zisler. Wie schon so viele Jahre hat Herr Zisler auch diesmal wieder eine hervorragende Haushaltsführung bewiesen und mit seinen vorsichtigen Prognosen das richtige Händchen gehabt. Die Gemeindefinanzen sind bei Herrn Zisler stets in guten Händen. Der Gemeinderat applaudierte daraufhin.

8.2 Prüfungsauftrag für den gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschuss

Der gemeindliche Rechnungsprüfungsausschuss wird ohne Beschlussfassung beauftragt, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010 vorzunehmen.

Leider, so Bürgermeister Schmid und VOAR Zisler, mussten und müssen aus Gründen der Arbeitsfülle sowie die Arbeitsübernahme von den Sachgebieten des im Oktober 2010 verstorbenen Mitarbeiters Franz Pfeffer durch den Kämmerer und der Kassenverwaltung auch in 2010 und jetziger Abarbeitung der Jahresrechnung und Vorbereitung auf den Haushaltsplan 2011, die auch anstehende Aufarbeitung der vom Rechnungsprüfungsausschuss im Sommer vorgelegte örtliche Rechnungsprüfung für die Jahre 2007 und 2008 sowie die überörtliche Rechnungsprüfung für die Jahre 2004 bis 2007 zurückgestellt werden.

Die Aufarbeitung wird nach Erstellung des Haushaltsplans 2011 (ca. ab Mai 2011; im Juli erfolgt auch die bereits beschlossene Neubesetzung des Bau-, Steuer- und Wahlamtes) aufgenommen und abgeschlossen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn GR Anton Münsterer schlug vor, die Prüfung der Jahresrechnung 2009 und 2010 erst vorzunehmen, wenn die Prüfungsfeststellungen der Jahre 2007 und 2008 abgearbeitet sind.

9. Anregungen und Mitteilungen

9.1 Bürgermeister und Verwaltung

9.1.1 Zivildienst

So positiv die Möglichkeit einer günstigen Arbeitskraft in Form eines Zivildienstleistenden sich für den gemeindlichen Bauhof, bzw. der berücksichtigten Einrichtung „Naturschutzgebiet“ ergeben hatte, so schnell wurde diese Möglichkeit durch den Wegfall der Wehr – und damit auch der Zivildienstpflicht wieder zunichte gemacht.

Nach Ende der Zivildienstzeit von Manuel Schmid erlischt für die Gemeinde auch die Möglichkeit, hier wieder Ersatz zu bekommen. Herr Schmid war eine absolute Bereicherung des Teams. Stets fleissig, zuverlässig und freundlich erledigte er alle angewiesenen Arbeiten zur vollsten Zufriedenheit.

Herr Michael Denk, welcher eigentlich ab April 2011 als Zivildienstleistender der Gemeinde zugeteilt wurde, braucht seinen Zivildienst nicht mehr anzutreten bzw. kann dies höchstens auf freiwilliger Basis machen. Diese sicher gut gemeinte Regelung der Regierung wird wohl in Anbetracht der miserablen Bezahlung wohl eher, wie so viele „gute Gedanken“ von hochbezahlten Entscheidungsträgern, frommes Wunschenken oder ein Alibi für den Wegfall der jetzt allorts fehlenden, fleissigen Zivildienstleistenden bleiben.
Herr Denk wird vom „freiwilligen Angebot“ verständlicherweise keinen Gebrauch machen.

9.2 Gemeinderat

Keine Anregungen und Mitteilungen durch den Gemeinderat, deren Aufnahme in diese Niederschrift gewünscht war.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Behandlung von weiteren drei Tagesordnungspunkten.

Die Sitzung wurde um 22:15 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Schmid
1. Bürgermeister

Zisler
Schriftführer